

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat V                      Amt 51	<b>Drucksache</b> DS0194/03	<b>Datum</b> 10.06.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	17.06.2003		X	X		
Personalausschuss	01.07.2003	X				
Jugendhilfeausschuss	10.07.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.07.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	04.09.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b> FB01, 16, 20, Kinderbeauftragte/r, GPR	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

Herauslösung des Freizeitangebotes Haus am Thieberg aus der Horteinrichtung Hort an der Grundschule Salbke als selbständige Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung

**Beschlussvorschlag:**

1. Das "Haus am Thieberg", Alt Salbke 30, wird ab 01.01.2004 eine selbständige Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.
2. Die Leiter/-innenstelle 51.1.46000.0029.1 der KJFE Reform wird zum 01.01.2004 in das Haus am Thieberg verlagert.
3. Die Stelle 51.46400.1255.1 Erzieher/-innenstelle im Haus am Thieberg wird zum 01.01.2004 gestrichen. Es werden somit Personalkosten in Höhe von 33.400 EUR aus dem UA 1.46400 eingespart.

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>		<b>2004</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirksamkeit</b>
	keine <input checked="" type="checkbox"/>			
Einsparung aus: 1.46400.414-444				
Euro 33.400,-	Euro	Euro	Euro	

<b>Haushalt</b>		<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>		<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>Federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter 51.5 – Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL
---------------------------	--	-----------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

## **Begründung**

### **Beschlusslage**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfahl in seiner Sitzung vom 29.04.2003 dem Jugendhilfeausschuss die Drucksache zur Beschlussfassung.

Am 04.03.1999 erkannte der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2068-99(II)99 die in einer Dokumentation dargestellten Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit als notwendig und geeignet an. Gleichzeitig forderte der Stadtrat die Verwaltung auf Teillösungen für die Stadtbereiche Fermersleben bis Westerhüsen sowie Randau/Pechau/Calenberge in die Dokumentation mit aufzunehmen, da Angebote für bestimmte Altersgruppen hier fehlten.

Mit Beschluss-Nr. 393-6(III)99 vom 02.12.99 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister, in den Haushalt 2000 für die Maßnahme Jugend- und Freizeittreff ehemaliges Hausmeisterhaus Eike-von-Repgow-Sekundarschule (Haus am Thieberg) im Stadtgebiet Fermersleben/Salbke/Westerhüsen, Haushaltsmittel für die Sanierung und die Betriebskosten einzustellen.

Mit Beschluss-Nr. 980-24(III)00 wird in Ergänzung des Beschlusses Nr. 393-6(III)99 der Stadtratssitzung vom 02.12.1998 zur Einstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung und die Betriebskosten des ehemaligen Hausmeisterhauses der Eike-von-Repgow-Schule eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,- DM für die Instandsetzung und Sanierung des vorgenannten Gebäudes beschlossen.

Die Beschlüsse zum Hausmeisterhaus der Eike-von-Repgow-Schule beinhalten keine Aussagen zum Personal für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Mit Beschluss-Nr. 1276-33(III)01 für die Drucksache 0121/01 beschloss der Stadtrat im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 01.08.2001 nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und dem Kinderbetreuungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiBeG-LSA) die Tagesbetreuung schulpflichtiger Kinder als ein an der Bedarfslage des Kindes orientierten Betreuungs- und Beratungsangebotes außerhalb der schulischen Betreuung zu entwickeln.

Am 18.07.2001 wurde durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens die Empfehlung ausgesprochen, den Hort an der Grundschule Salbke, der sich in unmittelbarer Nähe zum Hausmeisterhaus der Eike-von-Repgow-Schule befindet, als Modell Schulkinderhaus zu etablieren. Das Landesjugendamt schätzte ein, dass durch die Verbindung des Hausmeisterhauses als Schülerfreizeittreff und des sich in unmittelbarer Nähe befindenden Hortes der Grundschule Salbke in der Greifenhagener Straße interessante Möglichkeiten einer qualitativen fachlichen Weiterentwicklung von altersgerechten Betreuungs- und Freizeitangeboten für Schulkinder entstehen. Ein effizienter Fachkräfteeinsatz im Schulkinderhaus im Verbund mit der Freizeiteinrichtung sollte als Grundgedanke des pädagogischen Gesamtkonzeptes entwickelt werden.

### **Zu Beschlussvorschlag 1**

Es war notwendig, auf der Grundlage des Fachkräfteangebotes eine pädagogische Fachkraft für ein modellhaftes Schulkinderhaus bestehend aus Schülerfreizeittreff (Haus am Thieberg) und Hort (Greifenhagener Straße) einzusetzen.

Da kein Personal vorhanden war, die Beschlüsse zum Hausmeisterhaus dazu keine Aussagen trafen, musste eine Erzieher/-innenstelle 40 h/Wo aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Um dem Modellcharakter des Schulkinderhauses zu entsprechen, wurden an diese Stelle zur Organisation sowie fachlichen und konzeptionellen Leitung eines Schulkinderhauses hohe Anforderungen gestellt. So musste eine qualitative Verbindung von Angeboten des Hortes in der Greifenhagener Straße und der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haus am Thieberg gewährleistet werden.

Im Stellenplan 2003 der Landeshauptstadt Magdeburg ist diese Leiter/-innenstelle mit Stellenplan-Nr. 51.46400.1255.1 in den Erziehertarif mit 35 Wochenstunden eingeordnet. Im Gegensatz zu vorher 40 Wochenstunden standen damit nur noch 35 Wochenstunden zur Verfügung.

Die erste interne Ausschreibung dieser Stelle führte zu keiner Besetzung.

Einer erneuten internen Ausschreibung dieser Stelle Leiter/-in „Haus Thieberg“ wurde durch OB-Entscheidung aufgrund der Haushaltskonsolidierung und damit entsprechender Senkung von Personalkosten nicht zugestimmt. Es wurde empfohlen, die Übergabe des Schülerfreizeittreffs an einen geeigneten freien Träger der Jugendhilfe zu prüfen und gegebenenfalls zu veranlassen.

Durch die Vakanz der Leiter/-innenstelle im Haus am Thieberg war es notwendig, die Hortarbeit strukturell anders zu verankern. Der Hort Greifenhagener Straße ist seit April 2003 an ein anderes Kinderbetreuungsangebot im Regionalraum Salbke/Fermersleben/Westerhüsen angegliedert. Somit ist das Haus am Thieberg als reiner Kinder- und Jugendtreff ohne Hortangebot einzuordnen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in dieser Form ist im Stadtteil Fermersleben/Salbke/Westerhüsen notwendig, da dieser Sozialraum mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu anderen Stadtteilen eher unterversorgt ist.

Um einen Vergleich aller Sozialregionen zur Angebotsdichte im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit herzustellen, wurde ein Vergleichswert errechnet. Hierbei wurden alle Angebote<sup>1)</sup> der Stadt durch die Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen von 6 bis unter 25 Jahren dividiert und auf 1000 Kinder und Jugendliche der genannten Altersgruppe bezogen. Der errechnete Vergleichswert bezogen auf die Gesamtzahlen von Kindern und Jugendlichen von 6 bis 25 Jahre im Verhältnis zu allen Angeboten<sup>1)</sup> der Landeshauptstadt Magdeburg berechnet auf 1000 Kinder und Jugendliche in o. g. Altersgruppe beträgt **1,23**. Für die Sozialregion Südost liegt der Wert mit 0,90 weit unter dem Vergleichswert.

## **Zu Beschlussvorschlag 2**

Es liegt ein Antrag eines Trägers zur Übernahme des Treffs „Haus am Thieberg“ vor. Der Träger macht bei einer Übernahme zur Bedingung, dass eine Vollzeitstelle Sozialarbeitertarif mit 40 h/Wo adäquat anderer Einrichtungen in Magdeburg zur Verfügung gestellt wird. Dies liegt Amt 51 schriftlich vor.

Die Übernahme durch einen freien Träger ist für die Kommune von Vorteil, da dieser einen 10 %igen Eigenanteil für Betriebs- und Personalkosten finanziert und somit ein Einspareffekt für die Stadt Magdeburg entsteht.

<sup>1)</sup>**Angebote: Einrichtungen mit Personal, Einrichtungen ohne Personal (Selbstverwaltete Treffs) und erweiterte Hortangebote**

Die Planung der Übertragung kommunaler Einrichtungen in freie Trägerschaft sieht eine Abgabe und endgültige Antragstellung bis zum 26.05.2003 vor. Danach werden Konzepte vorgestellt und bewertet.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung soll im Juli die Trägeranträge bewerten. Grundsatzentscheidungen zur Übertragung sind für September/Oktober 2003 vorgesehen.

Zur Lösung schlagen wir deshalb vor, wie folgt vorzugehen: Die Sozialarbeiterstelle 51.1.46000.0029.1 Leiter/-in KJFE Reform wird als Leiter/-innenstelle für die Einrichtung Haus am Thieberg ab 01.01.2004 zur Verfügung gestellt.

### **Zu Beschlussvorschlag 3**

Die zurzeit unbesetzte Stelle mit der Stellenplannummer 51.1.46400.1255.1 Erzieher/-in im Haus am Thieberg wird im Stellenplan zum 01.01.2004 gestrichen. Somit werden Personalakosten in Höhe von 33.400 EUR im UA. 1.46400 eingespart.

Um dem Fachkräftegebot zu entsprechen wird eine Sozialarbeiter/-innenstelle als Leiter/-in aus der KJFE Reform ab 01.01.2004 zur Verfügung gestellt.

### **Anlage**

Übersicht der Zusammenhänge der Drucksache zur Haushaltskonsolidierung und Förderung von Maßnahmen der §§ 11 – 14 SGB VIII.

Anlage

Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in	DS 0152/03	DS 0194/03	DS 0269/03	DS 0272/03	DS 0273/03
1. Streichung Stellen Leiter KJFE Klosterwuhne, Feld, Camillo und Erzieher Feld, Klosterwuhne, Camillo	Personal KJFE kommunal	259.600,- EUR	259.600,- EUR	-	-	X	-	-	-	-
2. Streichung Stelle Leiter SKH Thieberg	Personal KITA kommunal	33.400,- EUR	33.400,- EUR	-	-	-	X	-	-	-
3. Verlagerung Stelle Leiter KJFE Reform	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan-änderung	-	X	X	-	-	-
4. Verlagerung Stelle Leiter und 2 Erzieher KJFE Weiberkiste	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan-änderung	-	X	-	-	-	-
5. Verlagerung Stelle Erzieher KJFE Weizengrund in KJFE Magnet	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan-änderung	-	X	-	-	-	-
6. Absicherung Beratung und Betreuung Artikel 11 JSP	Betriebskosten KJFE kommunal	105.000,- EUR	-	105.000,- EUR	1.45200.717000 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit Artikel 11 JSP	-	-	-	-	X

Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in	DS 0152/03	DS 0194/03	DS 0269/03	DS 0272/03	DS 0273/03
7. Reduzierung der Förderung freier Träger	Förderung KJFE freie Träger	250.000,- EUR	250.000,- EUR	-	-	-	-	X	-	-
7a. Reduzierung der Förderung freier Träger	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Außerhalb von Einrichtungen	58.400,- EUR	-	26.300,- EUR 4.600,- EUR 27.500,- EUR	1.45200 – SSA 1.45300 – Familienbild 1.46000 – Förderung KJFE freie Träger	-	-	X	X	-
8. Weiterführung des Programm Schulsozialarbeit	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	26.300,- EUR	-	26.300,- EUR	1.45200.717000 Maßnahme der Jugendsozialarbeit - SSA	-	-	X	X	-